

**I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Büdelsdorf
über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung) vom 09.02.2021**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 sowie 3 Abs. 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den zur Zeit geltenden Fassungen wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 21.03.2024 folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Büdelsdorf über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

§ 1

§ 3 „Beginn und Ende der Steuerpflicht“ wird um folgenden Absatz 7 ergänzt:

- (7) Bei Feststellung der Gefährlichkeit eines Hundes beginnt die erhöhte Steuerpflicht für gefährliche Hunde (§ 5) mit dem ersten Tag des Kalendermonats nach dem Kalendermonat, in dem die Gefährlichkeit festgestellt wurde. Bei Wegfall der Feststellung der Gefährlichkeit endet die erhöhte Steuerpflicht mit dem letzten Tag des Kalendermonats vor dem Kalendermonat, in dem die Feststellung der Gefährlichkeit aufgehoben worden ist.

§ 2

§ 4 „Steuersatz“ erhält folgende Fassung:

§ 4

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich
- | | | |
|----|-------------------------|-------------|
| a) | für den ersten Hund | 110,00 EUR |
| b) | für den zweiten Hund | 130,00 EUR |
| c) | für jeden weiteren Hund | 150,00 EUR. |
- (2) Für gefährliche Hunde (§ 5) beträgt die Steuer jährlich 420,00 EUR.
- (3) Gefährliche Hunde (§5) und Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 8), werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt. Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 6), gelten als erste Hunde.

§ 3

§ 8 „Steuerbefreiung“ wird um folgende Ziffer 8 ergänzt:

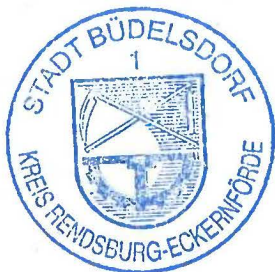
8. Hunden, die unmittelbar aus dem Tierheim Rendsburg aufgenommen werden. Die Steuerbefreiung ist ausgeschlossen, sofern die aus dem Tierheim Rendsburg übernommenen Hunde von der letzten Halterin oder dem letzten Halter dieser Hunde übernommen werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese I. Nachtragssatzung tritt am 01.04.2024 in Kraft.

Büdelsdorf, den 22.03.2024



Stadt Büdelsdorf
Der Bürgermeister

Hirrichs